

Massauer Volksfreund

Herborner Zeitung

mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telephon Nr. 239.

Preis für die einseitige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 176.

Herborn, Samstag, den 29. Juli 1916.

14. Jahrgang.

Die Ursache des Rücktritts.

Wie zu erwarten war, zerbricht man sich in der ganzen Welt den Kopf darüber, weshalb wohl der russische Botschafter des Auswärtigen Sjasonow gerade jetzt seinen Rücktritt genommen hat. Bei den Betrachtungen darüber, man darf sich hin, daß er zwar schon vor Kriegsausbruch längere Zeit krank gewesen sei, dies ihn aber nicht hindert habe, trotzdem sein Amt bis jetzt beizubehalten, daß es also mit seiner Krankheit nicht allzu schlimm bestellt sein dürfte. Wie dem aber auch sei — was mag die Tatsache genügen, daß wieder einer der größten Feinde von der Bühne abgetreten ist. Der fremden Presse erfahren wir jedoch allerlei, was für uns ein großes Interesse hat.

So ist man in Italien von dem Ausscheiden dieses Mannes sehr unangenehm überrascht worden. Wir erinnern dabei an die italienische Presse, die allerdings nicht ganz unbekannte Tatsache, daß es hauptsächlich Sjasonow war, der Italien zum aktiven Eingreifen an die Seite der Entente bewogen hat. Er hat die maßgebende Rolle gespielt, daß die Verbündeten Russlands zum Widerstreben sich schließlich damit einverstanden erklärten. In Italien aber besorgt man jetzt, es sei Sjasonow der Mann geschieden, der vielleicht imstande gewesen wäre, zur gegebenen Zeit die Endziele der Entente zu helfen. „Nun glauben wir die Italiener allerdings trösten zu können. Ihre Befürchtungen sind grundlos; denn wenn auch Sjasonow am Ruder gewesen wäre, würde wohl auch kaum dieser gegebenen Hauptpunkt eingetreten sein.“

Nach anderen Besarten soll die Veränderung in der Haltung der auswärtigen Politik Russlands deshalb notwendig gewesen sein, weil sich im Zarenreiche immer mehr die Auffassung geltend gemacht habe, daß sich durch Sjasonow der Hauptwunsch Russlands nicht erreichen ließe. Dieser zielt bekanntlich auf den Besitz Konstantinopels und der Meerengen. Ist das aber wirklich der Grund, so würde sich darin ein gewisses Mißtrauen in die englische Politik ausdrücken. War es doch letzten Jahres Englands Einverständnis mit der Eroberung Konstantinopels und der Dardanellen durch Russland gewesen, was für dieses den Ausschlag zum Vorschlagen gab. Nun aber die Zwischenzeit gelebt, daß es England damit nicht recht ernst gewesen sein kann. So ist ja direkt die Frage im englischen Unterhause gestellt worden, was es mit diesem Verzicht Englands auf sich habe. Eine klare Antwort ist nicht ergangen. Dadurch wäre ja auch Englands Rolle in der Ostfrage als offenkundig geworden. Man hat nun in Russland vielleicht das nicht ganz ungerechtfertigte Gefühl, daß Sjasonow in dieser Beziehung England gewisse Zusicherungen gegeben hat.

Nicht unbekannt ist auch, daß Sjasonows Politik gegenüber den Balkanstaaten ihm viele Geheimnisse und eine Menge in Russland geschaffen hat. Aber auch in England hat er außerdem sicher Mißfallen erregt wegen der japanisch-russischen Abkommens. Man hat sich zwar in London so gestellt, als ob man es mit Genugtuung begrüße, man weiß aber ganz genau, daß dadurch Englands Einfluß in Ostasien völlig gebrochen wird. Es war doch zu schön, immer letzten Endes Russland gegen Japan spielen zu können. Demnach ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß Sjasonow so allmählich den Boden unter den Füßen verloren hat. Ihm erging es so wie allen seinen Kumpanen. Alle hatten sich versichert, und sie wurden schließlich zu der Politik eines Bonapartes geblieben, die das Verhängnis nicht aufzuhalten konnte und nur ihnen selbst verhängnisvoll werden mußte.

Deutsches Reich.

+ Bundesrats-Beschlüsse. Berlin, 27. Juli. In der heutigen Bundesrats-Sitzung gelangten zur Annahme: der Entwurf einer Bekanntmachung über den Abzug von Bundesbeamten, der Entwurf einer Bekanntmachung wegen Veränderung der Bekanntmachung über die Sicherung der Lebensmittel vom 31. März 1915, eine Veränderung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1915 über Zulassung von Motorbooten zum Verkehr, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Säcken und eine Veränderung des Militärartikels für Eisenbahnen. (B. L. Z.)

+ Deutsch-österreichisch-ungarische Zoll- und Wirtschaftspolitische Konferenzen. Die am 21. Juli in Wien wieder aufgenommenen Beratungen mit Vertretern der deutschen Regierung über zoll- und wirtschaftspolitische Fragen sind, wie aus Wien gedruckt wird, nunmehr zu einem vorläufigen Abschluß gelangt und haben eine erste einstimmige Übereinstimmung in den beiderseitigen Standpunkten herbeigeführt. Im Anschluß an diese Verhandlungen fand am 26. Juli eine von der ungarischen Regierung veranstaltete gemeinsame Fahrt sämtlicher deutschen und österreichisch-ungarischer Delegierten auf der Donau nach Budapest statt. An ihr nahm auch der deutsche Botschafter von Tschirschky und Wogendorff teil.

+ Tod eines preussischen Landtagsabgeordneten. Wie der „Prignitzer“ meldet, ist der konservative Landtagsabgeordnete für die West- und Ostprignitz Graf von Wilmowitz-Möllendorff, Majoratsbesitzer auf Wadau, in der am Samstag erfolgten Erkrankung gestorben. Er war 72 Jahre alt. Der Verstorbene hatte seinerzeit den

Chinafeldzug mitgemacht und sich durch einen Artillerie-Ritt hervorgetan, der ihn bis Kalgan, 100 Kilometer hinter Peking führte.

Eine sozialdemokratische Verständigungskonferenz. Aus Nürnberg wird dem „Vorwärts“ berichtet: Die freie Zusammenkunft von Parteigenossen verschiedener Richtungen, die am Sonntag in Nürnberg stattfand, war eines Sinnes in der Notwendigkeit, den Streit in der Partei zu begrenzen und auf kameradschaftliche Art der Auseinandersetzungen dort, wo sie notwendig sind, einzuwirken. Die verammelten Parteigenossen haben eine Reihe von Vorschlägen erwogen, deren Verwirklichung in der nächsten Zeit geplant ist. Diese Vorschläge sollen einem weiteren Kreise von Parteigenossen vorgelegt werden.

Zum Tod des Fliegerleutnants Parschau.

Am 22. Juli ist bekanntlich Fliegerleutnant Parschau, nachdem er erst kurz zuvor durch den Orden Pour le mérite ausgezeichnet worden war, im Luftkampf gefallen. Der verdienstvolle junge Offizier stammte aus Königsberg und stand vor dem Kriege beim 2. Grönländischen Infanterie-Regiment 151, das in Sensburg und Bischofsburg in Garnison lag. Am 13. September 1911 war er Leutnant geworden, und nicht lange darauf zur Dienstleistung beim Fliegerbataillon Nr. 3 kommandiert. Im Laufe des Krieges hatte er acht feindliche Flugzeuge herunter. Leutnant Otto Parschau ist nur knapp 26 Jahre alt geworden. Er war im November 1890 als Sohn eines Rittergutsbesitzers in Burggarten, Kreis Orlitzburg, geboren. Seinen Ruf als Flieger begründete er noch zu Friedenszeiten, als er im Jahre 1914 kurze Zeit vor Ausbruch des Krieges am Ostmarkenflug teilnahm. Er vollendete damals die erste Etappe Breslau-Posen als Zweiter; im Gesamtergebnis war er Sieger unter zwanzig Teilnehmern.



Ausland.

+ Zur Lage in Rumänien. Bukarest, 27. Juli. „Independence Roumaine“ schreibt: Trotz des unmissenden Dementis, das wir gestern gegen alle Erfindungen betreffend gefasste Beschlüsse, Besprechungen und ausgetauschte Unterzeichnungen gegeben haben, wird das Gerücht fortgesetzt. Die angeführten angeblichen Ereignisse sind Phantasien einer Einbildungskraft, vor der wir gestern die Öffentlichkeit gewarnt haben. Es ist vorzuziehen, daß nichts das Umlaufen falscher Gerüchte hindern wird. Wir können somit nichts anderes tun, als nochmals feststellen, daß die angeblichen Informationen jeder Grundlage entbehren.

Das Regierungsblatt wendet sich mit dieser Mitteilung gegen die in verbandsfremden Blättern erschienenen Mitteilungen über einen baldigen Eintritt Rumäniens in den Krieg und über den unmittelbar bevorstehenden Abschluß eines Abkommens Rumäniens mit den Verbändsmächten.

+ Die griechischen Kammerwahlen. Amsterdam, 27. Juli. Die „Londoner Times“ erfahren aus Athen, daß die Regierung beschlossen hat, die Wahlen am letzten Sonntag im September abzuhalten. Das Parlament gehe Ende August in die Ferien und werde für Mitte November wieder einberufen werden. Die Demobilisierung sei so gut wie beendet, und der Eisenbahnverkehr wieder normal.

+ Die nordischen Königreiche und die Londoner Erklärung.

Unterm 26. Juli teilt das dänische Ministerium des Auswärtigen mit: „Im Hinblick auf die englische Erklärung vom 7. Juli 1916, in der die Londoner Erklärung endgültig aufgehoben wird und gewisse Seerechtsregeln festgelegt werden, haben die dänische, die norwegische und die schwedische Regierung, welche diese Regeln in mehreren wesentlichen Beziehungen als mit den völkerrechtlichen Grundfragen nicht übereinstimmend betrachten, durch ihre Vertreter in London bei der englischen Regierung sich vorbehalten, die Vorstellungen und Vorbehalte geltend zu machen, zu welchen die Anwendung der erwähnten Regeln Anlaß geben könnte. Ein entsprechender Schritt wurde bei der französischen Regierung wegen ihres Erlasses vom 7. Juli 1916 betreffend die Aufhebung der Londoner Erklärung getan.“

+ Schwedens Reklamation gegen Rußland. „Stockholms Dagblad“ veröffentlicht am 26. Juli einen Leitartikel, der die Tatsache behandelt, daß Rußland die aller Proteste der schwedischen Regierung wegen

der Neutralitätsverletzung noch immer nicht beantwortet und die deutschen Dampfer „Lissabon“ und „Worms“ noch nicht herausgegeben hat. Das Blatt schreibt: „Man kann ruhig sagen, daß man in Schweden mit wachsender Sorge die Gleichgültigkeit Russlands gegen unser klares Recht und unsere mit der strengen Neutralitätspolitik übereinstimmenden Forderungen feststellt. Deutschlands rasche Genugtuung für die Kaperei des Dampfers „Adam“ hat hier guten Eindruck gemacht, aber zugleich dazu beigetragen, das Erstaunen und den Unwillen über die russische Politik des Hinhaltens zu erhöhen. Die tiefe und echte Entrüstung des ganzen schwedischen Volkes über die Verletzung unserer Neutralität verweht nicht im Winde von ein paar Sommertagen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das schwedische Volk ganz einig hinter den Forderungen der Regierung steht und mit wachsendem Staunen das russische Schweigen beobachtet.“

+ Englands „Schwarze Liste“ in Amerika.

Die Vertreibung der englischen Regierung in Washington hatte sich kürzlich ereignet, dort eine „Schwarze Liste“ derjenigen Firmen zu veröffentlichen, die des Handels mit Angehörigen der Mittelmächte „verdächtig“ sind, und denen England deshalb den Seeverkehr einfach sperrt. Dieser unerhörte Liebergriff hat nun endlich die in ihrer Englandfreundlichkeit seitens John Bull an dieses gewohnten Amerikaner zur Besinnung gebracht und im Dollarlande eine für England bedenkliche Stimmung erzeugt.

Amsterdam, 27. Juli. Den „Times“ wird aus Washington berichtet, daß das Kabinett über die Frage der schwarzen Liste beriet. Unmittelbar darauf hatte der britische Botschafter eine lange Unterredung mit dem Unterstaatssekretär des Staatsdepartements Post. Er versprach, daß im britischen Parlament zur Aufklärung des Mißverständnisses, das bezüglich der schwarzen Liste herrsche, eine Erklärung abgegeben werden würde. Das Handelsverbot beziehe sich nur auf Firmen, die den größten Teil ihres Gewinns dem Handel mit dem Feinde verdanken und ihm ihren Kredit zur Verfügung stellen.

Kleine politische Nachrichten.

+ Das L. u. L. Ministerium des Reiches richtete an die am Wiener Hofe beglaubigten diplomatischen Vertreter der verbündeten und der neutralen Mächte eine Zirkularverhainste, in der wegen zweier verbrochener Angriffe feindlicher Unterseeboote auf Personendampfer Beschwerde geführt wird.

+ Kaiser Franz Josef hat den General der Infanterie Frh. v. Klemen, Kommandanten des 13. Korps, zum Militär-gouverneur in Serbien ernannt.

+ Seitens der türkischen Regierung wird demnächst in Deutschland ein Voranschlag von 2 350 000 Pfund abgeschlossen, wodurch der Betrag des dritten Voranschlags auf 9 500 000 Pfund gebracht werden soll. Der Gegenwert für den neuen Voranschlag wird von der deutschen Regierung in deutschen Schatzanweisungen hinterlegt werden, gegen die die türkische Regierung in dem Betrage, den sie für notwendig erachtet wird, unter denselben Bedingungen wie bei den früheren Voranschlägen Kassenheime wird ausgeben können.

+ Vom norwegischen Abgeordnetenhaus ist dieser Tage eine Regierungsvorlage über die vorläufige Einrichtung eines Amtes für Lebensmittel-Versorgung angenommen worden. — Im außerordentlichen Staatsbudget für den Zeitraum vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 für Heeresausgaben 11 889 000 Kronen und für die Marine 2 264 800 Kronen vorgesehen, die von der Kammer nunmehr bewilligt wurden.

+ Wie der Pariser „Temps“ meldet, hat der französische Unterstaatssekretär für die Artillerie durch einen Erlass jede Beschäftigung mobilisierter Arbeiter bei Arbeiten verboten, die Frauen anvertraut werden können. Vom 20. August ab werden die Handwerksmeister von Amtswegen die bei solchen Arbeiten beschäftigten Arbeiter fortnehmen und in Depots bringen, wo ihre weitere Verwendung veranlaßt wird.

Der italienische Ministerrat beschloß, dem Parlament den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, nach welchem ein Nationaldenkmal zu Ehren des kürzlich von den Österreichern wegen Hochverrats hingerichteten Cesare Battisti in Trient errichtet werden soll. Außerdem genehmigte er den Wortlaut eines vom Ministerpräsidenten vorgelegten Erlasses, nach welchem die Werte von Battisti auf Staatskosten herausgegeben werden sollen. — Zunächst: Ob die italienischen Minister gegenwärtig nicht Wichtigeres zu beschließen haben? Dann: Trient müssen die Kugelmarker erst haben! Alles in allem: Beschüsse, würdig der dieser Tage gemeldeten Rote des belgischen Kabinetts, durch welche den jenseits schon vor Angst zitternden Holländern die beruhigende Versicherung gegeben wird, daß „Belgien keine Annexion zum Nachteil der Niederlande beabsichtigt“.

Die türkischen Verbände in Galizien.

Der Vorteil der „inneren Frontlinie“.

Zu dem Auftreten türkischer Formationen an der deutsch-österreichischen Ostfront wird uns von unserem militärischen Npr.-Mitarbeiter geschrieben:

Die Entsendung türkischer Truppen nach dem galizischen Kriegsschauplatz legt in erster Linie unseren Feinden wieder einmal das Gesetz von dem Vorteil der inneren Frontlinie dar; ein Gesetz, das uns während des ganzen Krieges befähigte, schneller als unsere Gegner an gefährdete Kampfstellen frische Reserven zu schicken, und uns auf Grund der schnelleren Operationsmöglichkeiten gestattete, die Initiative des Handelns stets an uns zu reihen. Durch die unvergleichliche Organisation unseres Eisenbahnwesens, durch die mit der Niederwerfung Serbiens ermöglichte Betriebsaufnahme der Bahn Berlin-Konstantinopel war von unserer Heeresleitung alles getan, um dieses Gesetz zu seiner vollsten Wirkungsmöglichkeit gelangen zu lassen.

Die letzten sich die spätere reichliche Folgen dieser weichen Voraussicht deutlich als während der jetzigen General-offensive der Entente. Alle ihre klug eingelegenen und mit großer Uebermacht ins Werk gesetzten Operationen erlitten an dem Geheimnis unserer unerschöpflichen Reserven glänzenden Schiffbruch; die schnellen, im vollen Einvernehmen der verschiedenen Regierungen und Heeresstellungen erfolgten Truppenverschiebungen zwischen den verbündeten Mächten ermöglichten uns, an jede gefährdete Durchbruchsstelle die zu einem verfehlten Widerstande notwendige Reservenmenge abzugeben.

Die militärischen Wechselbeziehungen waren natürlich am innigsten zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, deren Waffenbrüderschaft sich in fast allen Kampfabschnitten dieses Krieges glänzend bewährte; aber auch zwischen Bulgarien und der Türkei einerseits und Deutschland und Oesterreich andererseits waren die militärischen Beziehungen stets außerordentlich innige. Es lag in der Natur der Sache, daß wir diesen Verbündeten in erster Linie aus unseren reichen Beständen an artilleristischem, pionier- und flugtechnischem Material Unterstützung zuteil werden ließen. Die Tätigkeit derartiger Formationen auf dem Balkan, in Gallipoli, am Kaukasus, in Mesopotamien, wo sogar das erfolgreiche Wirken deutscher Marineverbände erst kürzlich in der deutschen Presse hervorgehoben wurde, hat nicht zum wenigsten die tapferen Türken bei der Erreichung ihrer großen Erfolge unterstützt.

Da bei der augenblicklichen militärisch günstigen Lage der ottomanischen Großmacht, sowie angesichts der größeren Offensivunternehmungen auf der kleinasiatischen Front unmöglich machenden klimatischen Verhältnisse größere Verbände der türkischen Armee zurzeit frei geworden sind, lag es auf der Hand, daß die türkische Regierung das Bestreben hatte, für unsere oben erwähnten Unterstützungen einen gewissen Ausgleich zu bieten. Die Hilfe der tapferen türkischen Soldaten, deren todesmutiger Angriffsgeist sich in diesem Kriege schon so glänzend bewährt hat, nehmen wir natürlich mit aufrichtiger Freude an. Es liegt uns fern, aus dem Erscheinen unserer türkischen Freunde auf unserer europäischen Ostfront ein Ereignis stempeln zu wollen, ähnlich wie es die Entente in überschwenglicher Weise bei der Landung des russischen Hilfscorps in Marseille getan hat. Der grundlegende Unterschied zwischen der russischen Hilfsaktion für Frankreich und dem Eingreifen ottomanischer Streitkräfte in die galizische Gefechtslage ist, daß es sich im ersten Falle nicht so sehr um eine militärische Unterstützung, als vielmehr um eine politische Aktion handelte, die der Welt die lang gepredigte Einheitsoffensive der Entente ad oculos demonstrieren sollte. Hier dagegen handelt es sich um eine nüchterne strategische Erwägung, um ökonomische Ausnutzung der insgesamt vorhandenen Reserven des Vierbundes.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß die geographische Lage den russischen Hilfstransporten an sich den Charakter einer einmaligen Episode verlieh. Die Schwierigkeiten der Verkehrsmittel, die ungeheure Länge des zurückzulegenden Weges mußte von vornherein die notwendige Anpassung derartiger militärischer Unterstützungen zwischen Rußland und den anderen Ententeländern an die wechselnde Kriegslage ausschließen; während die glänzende Verbindung zwischen der Türkei und Oesterreich-Ungarn derartige Truppenverschiebungen stets auf Grund der augenblicklich vorhandenen militärischen auf der einen oder anderen Front ermöglicht. Das Eingreifen der türkischen Verbände ist also aus dieser Erwägung heraus als eine dauernde Verstärkung, deren Umfang je nach Bedarf geregelt werden kann, auf unseren Fronten anzusehen. Sie ist gleichzeitig der überzeugendste Beweis sowohl für die Einheit der militärischen Machtmittel des Vierbundes als auch für die glänzende strategische Lage auf den asiatischen Kriegsschauplätzen. Gegen alle Lügenmeldungen der russischen Heeresleitung über ihre angeblichen Erfolge auf dem Kaukasus ist sie die schlagendste Antwort

Von den Kriegsschauplätzen.

+ Ein neuer Durchbruchversuch (in Französisch-Flandern) in Vorbereitung? — Siegreiche Abwehr auf der West- und auf der Ostfront.
Großes Hauptquartier, den 27. Juli 1916.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Zwischen Ancre und Somme bis in die Nacht hinein starke beiderseitige Artillerietätigkeit; feindliche Hand-

granatenangriffe westlich von Bozières wurden abgewiesen. Südlich der Somme ist ein französischer Angriff nordöstlich von Barleux gescheitert.

Diese Nacht wurden in Gegend Halle Erde—Fleury mehrere starke französische Angriffe abgeschlagen. An einigen Stellen dauern die Kämpfe noch an.

Starke englische Erkundungsabteilungen wurden an der Front südwestlich von Warrington, Patrouillen bei Ribebourg abgewiesen; ein französischer Handstreich nördlich von Vienne-le-Château (Westargonnen) ist mißlungen. Unsere Patrouillen haben bei Ville-aux-Bois und nordöstlich von Prunay in der französischen Stellung rund 50 Gefangene gemacht.

Im Luftkampf wurde ein französischer Doppeldecker bei Reims (östlich von Reims) abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Gestern Abend stürmten die Russen vergebens gegen unsere Stellungen an der Schischara nordwestlich von Czachowitschi an. Auch westlich von Beresteczko wurden sie blutig zurückgewiesen.

Sonst kein, abgesehen von einem für die Gegner verlustreichen Vorpostengefecht an der Komarka südlich von Widsy, keine Ereignisse zu berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung. (B. T. N.)

+ Die 1. und 2. Truppen rücken am Preislop-Sattel vor. — Russische und italienische Angriffe abgewiesen.
Wien, 27. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Westlich von Beresteczko wurde ein russischer Nachtangriff abgeschlagen. Wiederholte heftige Angriffe, die der Feind gestern nachmittag zwischen Radziwillow und dem Star führte, brachen unter schweren Verlusten zusammen. Beiderseits der Straße von Bezniow setzten die Russen ihre Anstrengungen auch in der Nacht fort; sie wurden nach erbittertem Kampfe zurückgeworfen und ließen 1000 Gefangene in unseren Händen. Nördlich des Preislop-Sattels haben unsere Truppen die Vorrückung aufgenommen, den Czarny-Czerempsz überschritten und mit Teilen die jenseitigen Höhen gewonnen, auf denen Gegenangriffe abgewiesen wurden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Während im Kampfgebiet südlich der Val Sugana die Ruhe gestern anhielt, wurde bei Panaveggio wieder heftig gekämpft. Von 7 Uhr vormittags an standen die Stellungen unserer Truppen auf den Höhen südwestlich des Ortes unter äußerster Heftigkeit, auch schwerem Geschützfeuer; mittags folgte gegen diesen Abschnitt ein starker italienischer Angriff, der bis 2 Uhr nachmittags unter schweren Verlusten des Feindes restlos abgewiesen wurde. Hierauf legte das starke Geschützfeuer neuerdings ein. Um 6 Uhr nachmittags ging der Feind mit frischen Truppen abermals zum Angriff vor. In erbittertem Nahkampf wurde er wieder vollständig zurückgeworfen; ein nochmaliger Vorstoß um 11 Uhr nachmittags scheiterte gleichfalls. Unsere braven Truppen behielten alle Stellungen in Besitz. Auf den Höhen nördlich des Ortes war tagsüber Artilleriekampf im Gange. An der Kärntner- und Jonzo-Front stellenweise lebhaftere Geschützaktivität.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

+ „Taktische Teilerfolge“ ohne „strategische Auswirkung“.

Die Schlacht an der Somme, die aus Einzeltämpfen hervorgegangen ist, hat, sagt der Berner „Bund“ vom 26. Juli in einer Erörterung der Kriegslage, den Charakter einer großen Durchbruchschlacht angenommen. Sie ist eine Angriffschlacht großen Stiles, wie sie von den Engländern noch niemals geschlagen worden ist. Sie ist eine der gewaltigsten Schlachten dieses schlahtenreichen Krieges. In unzähligen Wellen folgten sich diese Infanteriestürme, die nach den taktischen Verhältnissen mit den schwersten Verlusten verbunden gewesen sein müssen. Wie es scheint, wählte sich die englische Führung des schlechtesten Erfolges sicher, denn sie warf sogar Kavallerie ins Feuer, was durchaus verfrüht war. Was erreicht worden ist, sind taktische Teilerfolge, die

von Entschlossenheit und Tapferkeit von Engländern Franzosen Kunde geben, aber die strategische Auswirkung vermessen lassen. Ein Durchbrechen der deutschen Front ist auch diesmal nicht gescheitert. Wiederum hat unzerstörbare lebende Kraft der deutschen Verteidigung geoffenbart, die sich nicht zu Gegenangriffen beschränkte, sondern zu Gegenangriffen brach und auf diese Weise die Auswirkung der Erfolge des Gegners unterband. Es ist klar, daß die Schlacht nicht abgeschlossen ist, daß die Angreifer neuern müssen, wenn sie nicht die Offensive als gescheitert betrachten wollen.

Lokales und Provinzielles.

Herborn, den 28. Juli.

— Vom neuen Briefporto. Mit ungenutztem Porto versehene Briefe und Postkarten werden in den beiden ersten Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes über die außerordentliche Reichsreform der Post- und Telegraphengebühren nach Grundfragen behandelt: Bei Briefen im Orts- und Barortverkehr, die nach den bisherigen Vorschriften frankiert sind, wird in den Monaten August und September d. Js. nur der Betrag von 3 Pfg. nachgehoben. Bei Briefarten, die nach den bisherigen Vorschriften frankiert sind, nach dem 30. September 1916 nicht genügend frankierten Sendungen das Doppelte des gewöhnlichen Satzes, zu entrichten.

— Der Übergang zur mitteleuropäischen Zeit. In Stuttgart abgehaltene Eisenbahnkonferenz von Vertretern der deutschen Staatsbahnen, der österreichisch-ungarischen Bahnen und der Schweizer Bundesbahnen hat beschlossen, beim Übergang zur Sommerzeit zur mitteleuropäischen Zeit im Oktober vom 30. September auf 1. Oktober grundsätzlich die Züge im Fernverkehr, soweit möglich, von ihrem Ausgangspunkt entsprechend später abgehen zu lassen. Reisenden Aufenthalt unterwegs zu ersparen. Im Fernverkehr hat sich die Konferenz einhellig dafür ausgesprochen, das Zurückstellen der Uhr von 1 Uhr auf 12 Uhr um etwa von 12 Uhr auf 11 Uhr erfolgen soll.

— Preisüberleben bei vordruckten Waren. Beim Handel mit Markenartikeln herrschen die Fabrikanten der Brauch, daß sie, wenn neue höherer Preise von ihnen in den Handel gebracht, die alte Ware von den Kleinhändlern mit Zeitverzug abgeben lassen, auf denen die neuen höheren Preise abgedruckt sind. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin darauf aufmerksam, daß ein solches Verfahren unzulässig ist und als Vergehen gegen § 4 der Bundesratsverordnung vom 26. Mai 1916, wie gegebenenfalls als Verstoß gegen die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegenmäßige Preissteigerung verfolgt wird.

— Gartenrod, 27. Juli. Das Missionsfest unserer Gemeinde am Sonntag, den 6. August d. J., wird feiert. Die Festpredigt hat Herr Pastor H. J. M. Berlin freundlichst übernommen.

— Vom Obermestermord. 26. Juli. Das an der rhenberg-Erbacher Bahnlinie gelegene Rutschbach, welchem vor einiger Zeit die Rede war, das mehr als Jahre hindurch die Bahnlinie durch anhaltende Unruhen bedroht hat, ist seit vergangener Winter zum Stand gekommen. Ein Nachbruch von Erdmassen ist nicht mehr festgestellt worden. Trotzdem werden die Sicherheitsmaßnahmen bei den einzelnen Fahrten nicht gelassen. Bei Annäherung eines Zuges an die Stelle geht er sofort in langsam Fahrt über. Es kommen keine weiteren Train-Rutschungen mehr.

t) Fiedelheim, 27. Juli. In der hiesigen Gemeinde wurde am Mittwoch Abend der zwölffährige Sohn Schuhmachers Deckert bei der Berrichtung von Arbeiten von einer Nähmaschine erfasst und gefährlich verletzt.

t) Darmstadt, 27. Juli. Welche unnatürliche Zunahme in den Preisen einzelner Obstsorten zwischen

Träumende Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Schluß von Seite 1.)

Der Professor strahlte, als seine Kleine so plötzlich vor ihm stand. Mit der Arbeit hatte es, nach dem Krieger mit dem verpackten Besuch, doch nicht recht gehen wollen. Gleich aber fing er auch sein Bament über den verschwundenen rätselhaften Herrn Wahl an.

Kellie lachte ihn aus. „Er wird schon nicht in die Verleumdung gefallen sein. Werten, daß ich ihn dir wieder schaffe?“

„Vorlautes, kleines Ding. Lust gerade, als ob du Menschen und Dinge nur so um deinen kleinen Finger wickelst.“

„Tu ich auch, Papa. Nur abwarten! Und wenn ich ihn dir bringe, diesen kostbaren Steinmenschen, zahlst du meine Rechnung beim Schneider. Da gib's nichts. Abgemacht!“

Sie küßte ihm die bärtige Wange und war wie ein Wirbelwind wieder draußen.

Auf dem Wege zum Zoo erzählte Cornelle von Klein-Woskow. Von den guten Nachrichten der Reisenden, auch aus Reichenhall, wohin sie seit Eintritt der Wärme übergesiedelt.

Von den neu eingerichteten Zimmern und wieviel Geschmach doch Vena für dergleichen habe.

„Ich hätte gar nicht die Geduld zu solcher Kleinarbeit. Seit Ostern basteln sie nun schon — Mörbie immer mit — und Pfingsten steht vor der Tür. Uebrigens find' ich es sehr nett von Vena.“

Der junge Offizier lachte.

„Weshalb lachen Sie denn?“

„Weil Sie heute augenscheinlich die kritische Sonde in der Schublade gelassen haben, wo sie am tiefsten ist, und alle und alles mit dem schmückenden Beiwort —“

„Sie dürfen ruhig epitheton ornans sagen. So viel Griechisch und Latein versteh' ich auch.“

„Danke für die Belehrung. Also weil Sie heut alle und alles „furchtbar nett finden.““

Kellie lachte über das ganze, frische Gesicht.

„Muß man nicht an einem so himmlischen Frühlingsabend? Es bleibt einem ja gar nichts anderes übrig.“

Sie sah mit lachenden Augen in das Dickicht des Tiergartens hinaus, den das Auto gerade kreuzte.

„Also wirklich kritisch?“

„Bölig!“

„Ich werd' es mir merken.“

Er nahm ihre Hand, von der sie den langen Marceller Handschuh abgestreift hatte, und küßte sie feurig.

Kellie wollte schelten, aber sie sah ein, daß sie sich selbst eine Falle gestellt hatte, und machte ein ganz desperates Gesicht.

„Sie brauchen keine Angst zu haben, Kelliechen. Ich übernehme die Kritik statt Ihrer.“

Sie drückte ihm die Hand. Er war und blieb eben ein kreuzbraver Mensch und ein Kavaller comme il faut.

Ein kleiner Stoßleuzer quittierte über diese Erkenntnis.

Nach langem Umherfuchen auf der dicht mit Menschen besetzten Terrasse bemerkten sie endlich an einem kleinen Tischchen ein sehr einfach gekleidetes, älteres Mädchen, auf das die Beschreibung, die Kellie beiläufig von Vena geliefert hatte, allenfalls passen konnte. Doch sah sie allein, ohne jede Begleitung. Als sie das schöne, junge Paar gewahrte, sprang sie nach kurzem, prüfendem Blick auf und nannte ihren Namen. Es war in der Tat Fräulein Berta Waack. Man war froh, sich überhaupt gefunden zu haben. Cornelle fragte nach der Freundin.

„Fräulein Heine hat einen Jugendbekannten gefunden aus unserem Städtchen. Ein Naturwissenschaftler, der eben erst von einer Expedition aus Afrika zurückgekommen ist. Sie haben sich jahrelang nicht gesehen und ganz zufällig heute auf der Straße getroffen. Fräulein Heine, die ein bißchen in Berlin Bescheid weiß, führt den Herrn durch den Garten und zeigt ihm, was zu der späten Stunde noch zu sehen ist.“

Cornelle hörte mit stolzem Nicken zu.

„Lassen Sie nur erst sein Buch fertig sein, Herr Wahl, dann wird die ganze Welt von ihm sprechen.“

„Gott geb's!“

Und mitten zwischen Gemüse und Braten sprang Cornelle plötzlich auf und hatte, wenn es der Raum ge-

stattet, einen Indianertanz aufgeführt vor Bergmanns rüber, daß sie ihre Bette gewonnen, Herrn Wahl gefunden hatte und ihre Schneiderrechnung bezahlt.

Um halb zehn brach die kleine Gesellschaft aus. Cornelle und Herr Wahl begleiteten Fräulein Heine.

Fräulein Heine ein gutes Stück Weges bis zur Straßenbahn, die sie in die Nähe des Bahnhofes fuhr.

Wahl ging mit Lotte hinter den anderen Mädchen hatte den ganzen Abend über kaum ein gesprochen. Sie war ganz in Anshauen und versunken gewesen. Bitterfüß schien es ihr, die zu sehen, zu hören, zu beobachten, in deren Nähe Köhne fortan einen Teil seines Lebens verbringen.

Ein paar mal hatte Lotte reden, Fräulein Heine sagen wollen: „Ich kenne Ihre Frau Schwester, hatte einmal Gelegenheit, ihr gefällig sein zu sein. Dann wieder erschien es ihr unartig, auf diese Zufälle, sich einen Dank holen zu wollen. Fräulein Heine würde sich kaum ihrer Person, geschweige Namens mehr erinnern.“

Eine Weile war der junge Wahl schweigend neben nachdenklichen hergeschritten. Jetzt sagte er:

„Ueber dem seltsamen Zufall mit dem Herrn Wahl und wir ganz von unserem Gespräch abgekommen.“

In bittendem Ton fügte er hinzu:

„Darf ich bald einmal zu Ihnen herauskommen fortzuführen? Ich habe Ihnen sehr, sehr viel zu Fräulein Lottechen. Alles, was ich in den langen Gedanken, als ich da unten in Afrika war.“

Seine Augen sprachen mehr, als seine Lippen sagen vermochten. Aber sie sah nichts von dem Blick dieser Augen und hatte ihn auch wohl kaum bemerkt, wenn sie nicht im Dunkel des Tiergartens wären.

Wilde erwiderte sie: „Wann Sie wollen, Herr Wahl.“

Mein Vater wird sich gewiß sehr freuen, Sie wieder zu empfangen.

Nachdem die Damen die Straßenbahn bestiegen, empfahl sich Wahl, der sich nach der gleichgültigen Lottes nicht getraut hatte, seine Begleitung zum Bahnhof anzubieten.

Edgar und Cornelle gingen allein die Viertel Wegs, die sie vom Brandenburger Tor nach zu hatten. Cornelle würde trotzdem pünktlich sein.

herrscht, zeigt folgendes Beispiel. An Verkaufsstellen in der Nähe des hiesigen Hauptbahnhofs konnte man dieses Tage das Pfund vorzüglichster Pflaumen für 25 Pfennig erwerben. Dagegen kostete der billigste Frankfurter Pflaumen fast die Hälfte. Warum? Weil die meisten Leute in der Lage sind, dort hohe Preise anzulegen, den Händlern dann notgedrungen die Pflaumen zu kaufen müssen.

Büdingen, 27. Juli. Trotz der überreichen Heuernte und der vorzüglichen Weidewirtschaft geht im Lande die Buttererzeugung zurück. Infolgedessen ordnete Kreisamt eine abermalige Herabsetzung der an Hauswirten von Händlern, Molkereien und Landwirten zu beziehenden Buttermenge von 125 Gramm auf 62,5 Gramm pro Kopf und Woche an. — Die wöchentliche Fleischmenge beträgt für den Kopf in einer Woche 400 Gramm.

Oberursel, 27. Juli. Zur Bekämpfung der immer mehr werdenden Felddiebstähle verbot die Polizeiverwaltung den Aufenthalt im freien Felde von 10 Uhr bis 4 Uhr früh für jedermann. — Im nächsten Monat wird hier eine Kriegsstube eröffnet, für die sich schon mehr als 600 Teilnehmer meldeten.

Höchst a. M., 27. Juli. Der Präses der Bezirksverwaltung, Herr Pfarrer Schmitt, wurde zum Dekan ernannt und mit der Verwaltung des Dekanats Cronberg betraut.

Aus dem Reiche.

Besuch des Königs von Bayern bei der Hochzeitsfeier. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: In den Tagen der deutschen Hochzeitsfeier einen Besuch bei der Hochzeit und zwei Tage an der Küste verbracht. Der König nahm hierbei auch die Gelegenheit wahr, eine Reihe von Bayern zu beglücken, die in der Marine Dienst tun. Am Abend folgte der König einer Einladung des bayerischen Senats zur Tafel.

Neue Postwertzeichen für die deutschen Postämter. In den besetzten Gebieten werden anlässlich der Einführung der Gebühren eingeführt und zwar für Belgien Postkarten zu 8 Cent, 15 Cent und 40 Cent, Postkarten zu 8 Cent, Antwortkarten zu 8+8 Cent und Kartenposten zu 15 Cent; für das Generalgouvernement Ostbelgien Postkarten zu 2 1/2 Pf., 7 1/2 Pf. und 15 Pf., Antwortkarten zu 7 1/2 Pf. und Antwortkarten zu 7 1/2 + 7 1/2 Pf.; für das Postgebiet des Oberbefehlshabers Ost belgien Postkarten zu 2 1/2 Pf., 7 1/2 Pf., 15 Pf., 50 Pf. und 1 Mk., Antwortkarten zu 7 1/2 Pf. und Antwortkarten zu 7 1/2 + 7 1/2 Pf. Die neuen Freimarken werden zu Sammelzwecken bei der Reichspostwertzeichenstelle des Reichspostamts in Berlin C 2, Postfach 81, vom 28. ab zum Verkauf gestellt. Der Verkaufspreis der belgischen Postwertzeichen zu 8 Cent beträgt 7 1/2 Pf., zu 15 Cent 15 Pf. und zu 40 Cent 32 Pf. Die Postkarten, die Antwortkarten und die belgischen Briefmarken werden erst nach dem Aufbrauchen der noch vorhandenen Bestände an eben solchen Postwertzeichen neuer Art ausgetauscht. (W. L. B.)

Besuch der deutschen Gefangenen in der Schweiz. Den Angehörigen der in der Schweiz internierten deutschen Zivilgefangenen ist es ebenso wie den der internierten deutschen Kriegsteilnehmer jederzeit gestattet, zu ihrem Besuche dorthin zu reisen. Als Ausweis für die Reise ist ein Auslandsbescheinigung der Kaiserlichen Botschafterverordnung vom 21. Juni erforderlich. Die Angehörigen (Eltern, Kinder, Geschwister, Ehefrau und Verlobte) der Internierten werden auf den deutschen Staats-Eisenbahnen in der 3. und 4. Wagenklasse zum halben Fahrpreis befördert. Die Fahrkarten werden von den Bahnbetriebsstellen auf Grund des vorgeschriebenen Ausweises der Ortspolizeibehörde verabschiedet, der den Namen des Reisenden, Anfang und Endstation der Reise, den Weg und die mit Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde versehenen Bescheinigung enthalten muß, die die Reisenden Angehörigen in der Schweiz internierter

Auch sie sprachen nicht viel mehr. Das schlackenlose Gefühl innerlicher Zusammengehörigkeit war wieder einmal über sie gekommen und machte sie stumm.

11. Kapitel.

Weder hatte sich nicht entschließen können, so leicht zur Seite zu gehen. Er hatte morgen erst um neun Uhr zu sein. Der Abend war so schön. So viel Leben noch auf den Straßen! Und sein Blut ging so ungestüm, sein Herz war so voll von Dank und Liebe. Was es auf der Welt ein liebreiches, schöneres, klügeres Geschöpf als seine kleine Neumann?

Er hatte an sich halten müssen, heute Abend mehr als je, sie nicht an sich zu reißen, ihr nicht zu sagen: Ich liebe dich über alles in der Welt, du Süße, Einzige, die ich ihren jungen, frischen Mund mit Küssen bedecken darf.

Aber er durfte es nicht, und er war sich dieser schweren Pflicht bewußt. Sollte er das Vertrauen, das man ihm hatte, schmählich mißbrauchen? Dürfte er ein Mädchen so sich selbst, dem er keine andere Zukunft zu bieten konnte als seine Liebe?

Für ein leichtes Liebespiel aber war ihm Cornelia zu wertvoll, liebte er sie zu heiß und aufrichtig, respektierte er sie zu sehr.

Und auch sie würde schwerlich in ein solches gewilligt sein. Bei allem Uebermut hätte sie sicherlich ihr Herz in beiden Händen festgehalten, ehe sie es ihm zu flüchtigem Spiel geschenkt hätte.

Sie hätte er Lena tranken, Schmerz bereiten dürfen, wenn er es wollte, daß er seines Königs Rod noch länger durfte, daß seine Existenz nicht vernichtet war! Es gab Stunden, in denen seine Schuld gegen Lena schwer drückte. Er mußte wohl, sie konnte entzünden, was sie ihm gegeben hatte, und er wußte auch, daß sie es ihm gern gegeben.

Dennoch würde es ihm eine große Erleichterung gewesen sein, hätte er die Summe zurückerstatten können. Denn dem, was Onkel Bogislav ihm großmütig ausgeliehen, konnte er wohl leben, nicht aber seinen Lebenszweck verwirklichen. Erwerbsmöglichkeiten hatte er nicht. Das Geld war nur noch mehr erschwert. Geld war heute rar und schwer zu bekommen. Er hatte es erfahren, als er einmal eine verhältnismäßig kleine Summe mit ungeheuren Opfern hatte bekommen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

deutscher Kriegsteilnehmer oder Zivilgefangener sind. Auch entfernte Verwandte erlangen diese Fahrpreisermäßigung, wenn der Ausweis die politische Beschäftigung enthält, daß die nächsten Angehörigen nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Gründen nicht reisefähig sind. (W. L. B.)

Freigabe des Verkaufs von Petroleum zu Leuchtzwecken. Durch eine im Reichsgesetzblatt und im amtlichen Teil des Reichsanzeigers veröffentlichte Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu den Bekanntmachungen über die Höchstpreise von Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 1. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 350) vom 24. Juli 1916 wird der Verkauf von Petroleum zu Leuchtzwecken vom 21. August 1916 an wieder gestattet. Im übrigen bleibt es bei der Anmelde- und Abgabeverpflichtung für das Petroleum an die Zentralfstelle für Petroleumverteilung G. m. b. H. (W. L. B.)

Die größte deutsche Ortskrankenkasse. Die Mitgliederzahl der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig, der größten derartigen Organisation in Deutschland, betrug am 30. Juni 1916 850 gegen 158 634 im Vorjahre. Im ersten Halbjahr 1916 wurden an Kranken- und Wochengeld 1 302 383 M. gegen 1 266 164 M. im Vorjahre und 81 832 M. Sterbegeld gegen 100 053 M. im Vorjahre ausbezahlt.

Ueberschwemmungen am Pregel und an der Deime. Infolge der in den letzten Tagen im Quellgebiet des Pregels niedergegangenen großen Regengüssen bildet das ganze Flußtal des Pregels und der Deime bei Taplau einen großen See. In Wehlau steht der Pregel die niedrig gelegenen Straßen unter Wasser.

Ein Schiff gesunken. Die Stettiner Neuesten Nachrichten erfahren aus Swinemünde, daß der Dampfer „Nordern“ mit Erladung von Schweden auf der Heimreise nachs nördlich Arkona gesunken ist. 38 Mann der Besatzung sind durch ein Vorpostenschiff nach Swinemünde gebracht worden. Der Kapitän der „Nordern“ und drei Mann der Besatzung sind ertrunken.

Aus Groß-Berlin.

Der Festungsschlüssel von Maubeuge im Zeughaus. Seit Mittwoch befindet sich der Schlüssel der im letzten Jahre gefallenen Festung Maubeuge im Lichtloche des Berliner Zeughauses. Der ziemlich große Schlüssel ist auf einem Blatt Kartonpapier mit Bindfaden, der mit dem Siegel der kaiserlich deutschen Kommandantur Maubeuge versehen ist, befestigt. Er gehört zur Porte de Mons der Festung Maubeuge, durch deren Pforte nach einem befehligten Schreiben des Generals der Infanterie v. Zewel am 8. September 1914 die kriegsgefangene Besatzung in der Stärke von 43 000 Mann auszog.

Das Kaufhaus Gode. Das bekanntlich Damentleiderstoffe vertreibt, wurde vom Oberkommando in den Marken wegen übermäßiger Preissteigerungen geschlossen, bis es seine Verkaufspreise entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über die Verkaufspreise der Web-, Wirt- und Strickwaren richtig gestellt haben wird.

Zum Bootunglück bei Grünau. Die bisherigen Ermittlungen über die Schiffstatastrophe auf der Dahme haben ergeben, daß auch der Schiffsführer Kaninischer des Dampfers „Hindenburg“, dessen Namen übrigens in „Heinz“ umgewandelt werden soll, bis zu einem gewissen Grade belastet erscheint. Inwiefern er sich durch sein Verhalten gegen die bestehenden Vorschriften des Wasserverkehrs vergangen hat, wird Sache des weiteren Verlaufs der Untersuchung sein. — Von den bei dem Unglück ums Leben gekommenen Personen sind 14 ihren Angehörigen zur Beerdigung übergeben worden. Die Leichen der anderen sieben Personen werden auf dem Friedhof in Köpenick beigelegt. Weitere Tote sind bisher nicht aufgefunden worden. Ob die noch gemeldeten 6 vermißten Personen sich auf dem Boot befanden, steht noch nicht fest. Sollten noch einige Personen verunglückt sein, so dürfte das sich erst in einigen Tagen feststellen lassen, da bekanntlich Ertrunkene erst nach 2 Tagen an die Oberfläche des Wassers kommen.

Aus aller Welt.

Unterbringung kriegsuntauglicher Gefangener in Dänemark. Nach einer Meldung von „Berlingske Tidende“ geht der früher erwähnte Plan der Unterbringung von kriegsuntauglichen Gefangenen in Dänemark nun seiner Verwirklichung entgegen. Die Angelegenheit, die jetzt in den Händen des dänischen Rotes Kreuzes liegt, ist unter der Aufsicht der Regierung so weit vorbereitet worden, daß in nächster Zukunft entsprechende Anfragen an die Regierungen der kriegführenden Länder gerichtet werden können. Es wird beabsichtigt, vorläufig insgesamt 2000 Kriegsgefangene und 400 Offiziere in Dänemark aufzunehmen, die gleichmäßig auf beide Mächtegruppen verteilt werden. Für die Soldaten werden zwei Barackenlager errichtet, eins auf Seeland, das andere auf Jütland. Die Offiziere erhalten gegen ihr Ehrenwort völlige Freiheit. Zur Aufbringung der erforderlichen Mittel soll das dänische Volk aufgerufen werden. Es wird jedoch auf eine Beihilfe der fremden Regierungen gerechnet.

Zunahme des norwegischen Seehandels mit Deutschland. „Berlingske Tidende“ meldet aus Bergen: Seit dem Frühjahr hat sich der Seehandel mit Deutschland, der seit Beginn des Krieges fast ganz unterbrochen war, wieder wesentlich gebessert. Deutsche Handelsschiffe sind jetzt an der norwegischen Westküste wieder häufig anzutreffen. Auch der Handel über Land hat sich wieder bedeutend gebessert; besonders findet wieder eine bedeutende Einfuhr aus Deutschland in Maschinen und anderen Industrieerzeugnissen statt. Auf den hiesigen Eisenbahnen sieht man häufig deutsche Eisenbahnwagen, die mit Waren aus Deutschland hier ankommen.

Sturmverheerungen in Spanien. Furiose Stürme haben am Montag und Dienstag in Spanien schreckliche Verwüstungen angerichtet. Besonders schwer trafen sie auf in Saragossa, Valladolid, Leon und Pontevedra. Die Notlage der Bevölkerung völlig zerstörter Ortschaften, wie Torrijo und Alca, veranlaßt der König und die Regierung nach Kräften zu lindern. Auf den angeschwollenen Flüssen treiben Gegenstände von eingestürzten Kirchen und Kapellen.

Kesselexplosion auf einem englischen Schlachtschiff. Auf der großen Kriegsschiffswerft von Fickers in Barrow soll sich kürzlich ein schweres Unglück ereignet haben. Wie aus London gemeldet wird, habe auf einem Schlachtschiff der „Tiger“-Klasse, der seit der Seeschlacht am Skagerrak auf der genannten Werft in Reparatur lag, eine schwere Kesselexplosion stattgefunden, welche den Schlachtschiff fast völlig vernichtete. Drei höhere Beamte der Admiralität seien bei der Explosion ums Leben gekommen.

Die englischen Verluste der Somme-Schlacht. Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet aus dem Haag: Wiederholt sind kürzlich gutunterrichtete Reisende aus Frankreich zurückgekehrt, die einwandfrei feststellen konnten, daß die Engländer von Beginn ihrer großen Offensive bis Mitte Juli zwischen 70 000 und 80 000 Verwundete aus Frankreich abtransportiert haben. Auch sei die sehr große Zahl nichttransportfähiger Schwerverwundeter auffällig, die zum Teil in schleunigst aufgelagerten Lazaretten in Frankreich notdürftig untergebracht seien. In gutunterrichteten französischen Kreisen schätze man die Verluste der Engländer an Toten und Verwundeten in den wenigen Tagen bis Mitte Juli auf weit über 100 000 Mann: seitdem habe der Auswand an Truppen nicht nur nicht nachgelassen, sondern es werden allmählich noch umfangreichere Kräfte eingesetzt, so daß die Verlustzahl im Verhältnis zu der zunehmenden Schwere der Kämpfe mindestens 150 000 bis 170 000 erreicht haben müsse. Ueberall hört man, daß die Begeisterung der Mannschaften in der letzten Zeit völlig nachgelassen habe, weil es der englischen Heeresleitung trotz größter Anstrengung nicht gelungen sei, den unbedeutenden Geländegewinn von 4 bis 5 Kilometer als einen Erfolg hinzustellen, der den rücksichtslosen und ungeheuren Opfern an Soldaten auch nur einigermaßen entspreche.

Geschichtskalender.

Donnerstag, 29. Juli, 1605. Simon Dach, Dichter, * Memmel. — 1831. Febr. v. Stein, preuß. Staatsmann, † Rappenburg. — 1836. Robert Schumann, Komponist, † Endlich. — 1900. Humbert, König von Italien, in Monza ermordet. — 1904. Abbruch des deutsch-russischen Handelsvertrages in Berlin. — 1914. Kriegsausbruch. — Bombardement von Belgrad. — 1915. Im Priesterwalde brach bei Croix-des-Carmes ein starker französischer Angriff zusammen. — Die Truppen des Generalobersten von Bogris erzwingen den Belchelerübergang zwischen Pilsa-Mündung und Kojenice. — Die verbündeten Armeen nahmen unter v. Radensens Führung die Offensive wieder auf. Besitz des Bieprz durch die deutschen Truppen die russische Stellung; sie errichteten die Linie Plaski-Bistupice und die Bahn östlich davon. Viele Tausend Gefangene und drei Geschütze erbeutet. Dieser Erfolg sowie Vorstöße anderer deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen dicht östlich der Weichsel, bei Krupke (nordöstlich Krasnostaw) und in Gegend von Wojslawice brachten die russische Front zwischen Weichsel und Bug zum Wanken. Die Russen räumten ihre Stellungen auf der ganzen Linie. — Im Vorfeld des Brückentopfes von Görg räumten die Italiener ihre Sturmstellungen und gingen in ihre früheren Stellungen zurück. — In der Kaukasusfront erlitten die Russen auf der Höhe von Grevodo von den Türken eine Niederlage. Außer beträchtlichen sonstigen Verlusten verloren die Russen 300 Gefangene. — Die Engländer besetzen die griechische Insel Rhodene.

Letzte Nachrichten.

Die Haltung Rumaniens.

Bukarest, 27. Juli. (WLB.) Die „Independence Roumaine“ schreibt:

Trotz des umfassenden Dementis, das wir gestern gegen alle Erfindungen betreffend gefälschte Beschlüsse, Besprechungen und ausgetauschte Unterzeichnungen gegeben haben, wird das Gerücht fortgesetzt. Die angeführten angeblichen Ereignisse sind die Phantasien einer Einbildungskraft, vor der wir gestern öffentlich gewarnt haben. Es ist voranzusehen, daß nichts das Umlaufen falscher Gerüchte hindern wird. Wir können somit nichts anderes tun, als nochmals festzustellen, daß die angeblichen Informationen jeder Grundlage entbehren.

Das Regierungsblatt wendet sich mit dieser Richtigstellung gegen die in verbandsfreundlichen Blättern erschienenen Mitteilungen über den baldigen Eintritt Rumaniens in den Krieg und über den unmittelbar bevorstehenden Abschluß eines Abkommens Rumaniens mit den Verbandsmächten.

England beschlagnahmt schwedische Armeelieferungen.

Stockholm, 27. Juli. Der schwedische Amerikadampfer „Stockholm“ ist heute aus Liverpool in Götterburg eingetroffen. Telegramme, die der Dampfer während der Heimfahrt aufgegeben hat, melden laut „Allhand“, daß die Engländer das an Bord befindliche Blei und alles für die schwedische Armee bestimmte Leder beschlagnahmt haben. Ebenso wurde ein Teil der Automobile, die der Dampfer von Amerika mitführte, zurückgehalten.

Kopenhagen, 27. Juli. (WLB.) Die Ladung, die der Dampfer „Stockholm“ in England zurücklassen mußte, besteht, einer Meldung der „Berlingske Tidende“ zufolge aus 900 Tonnen Blei, die für die schwedische Regierung bestimmt, und 350 Tonnen Leder, die für die schwedische Heeresverwaltung bestimmt waren.

Ein Seegefecht an der schottischen Küste.

Amsterdam, 27. Juli. (WLB.) „Handelsblad“ wird aus Inmden über ein Seegefecht an der schottischen Küste gemeldet. Das Gefecht spielte sich zwischen mehreren U-Booten — es steht nicht fest wie vielen — und den Patrouillenschiffen „Killy“, „Hutton“, „Onward“ und „Eca“ ab. Das erste Schiff wurde in Grund gebohrt, wobei drei Mann getötet wurden, die übrigen elf Mann wurden von dem Heringslogger „Doggerbank“ aus Scheveningen aufgenommen und in einem schottischen Hafen gelandet. Von den beiden anderen Schiffen mit je 14 Mann Besatzung habe man nichts mehr gehört. Man vermutet, daß sie mit Mann und Maus gesunken sind. Von den elf Geretteten sind später drei ihren Wunden erlegen.

Weilburger Wetterdienst.

Wettervorhersage für Samstag, den 29. Juli: Heiter und trocken, warm, höchstens vereinzelt örtliche Gewitterbildung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Klose, Herborn.

Das Kreuz.

Es hält die zitternde Mutterhand
Das Kreuz von Eisen, und unermüdet
Ruht drauf der tränenfeuchte Blick.
Dies Kreuz — ein todeswundes Bild.

„Du hast's getragen in stolzer Freud;
Ich drück es ans Herz in tiefem Leid.
Doch ob auch meine Träne quillt
Im Kreuz grüßt mich dein Geldebild.“

Unterm Kreuz von Stein ruht du nun aus
Von dem heißen Streit und Schlachtenrausch
Ich aber trag mein Kreuz nun still
Nach deutscher Art, wie Gott es will.“

Um's Kreuz von Eisen, um's Kreuz von Stein
Weht Gottes Liebe lichten Schein.
Sie windet einst im ew'gen Glanz
Um jedes Kreuz den Siegerkranz.

Pfarrer Liebe-Falkenhain, Kreis Zeitz.

Verordnung

über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Rom 24. Juni 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betreiben dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf

1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;
4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung.

§ 2. Als Lebens- und Futtermittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

§ 3. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reiches anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Sie kann versagt werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen, oder wenn der Antragsteller vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln nicht gehandelt hat.

§ 4. Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zu ihrer Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Verfassung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 kann der Handel in solchen Fällen untersagt werden.

§ 5. Gegen die Verfassung und die Zurücknahme der Erlaubnis sowie gegen die Unterlassung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6. Zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis, sowie zur Unterlassung des Handels sind durch die Landeszentralbehörden besondere Stellen zu errichten, denen Vertreter des Handels angehören müssen. Den Vorsitz hat ein Beamter zu führen. Vor der Bestellung der Vertreter des Handels sollen die amtlichen Handelsvertretungen gehört werden.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind.

Ist der Vorstehende der zunächst entscheidenden Stelle mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann er die Entscheidung der Beschwerdebehörde herbeiführen. Die zur Entscheidung berufenen Stellen und Behörden können die Vorlegung der Handelsbücher sowie anderer Beweismittel über die geschäftliche Tätigkeit des Antragstellers verlangen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen das Nähere über die Zusammensetzung der Stellen und das Verfahren.

§ 7. Dertlich zuständig zur Entscheidung ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebs, der gearündet werden soll, liegt. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt die Landeszentralbehörde des Bundesstaats, in dem der Handel betrieben oder betrieben werden soll, die zuständige Stelle.

§ 8. Wird die Erlaubnis versagt oder zurückgenommen, oder wird der Handel untersagt, so hat der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die Hauptniederlassung und in Ermangelung einer inländischen Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung befindet, die Vorräte an Lebensmitteln zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Händlers zu verwerten. Ist Beschwerde (§ 5) eingelegt,

so ist mit der Uebernahme nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über die Beschwerde zu warten.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Bewertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig die von den Landeszentralbehörden bestimmte Behörde.

Die Landeszentralbehörden können die dem Kommunalverbände nach Abs. 1 obliegende Verpflichtung auf eine andere Stelle übertragen.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne die erforderliche Erlaubnis entgegen einer nach § 4 Abs. 2 erfolgten Untersagung mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treibt.

§ 10. Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften in den §§ 1—9 keine Anwendung.

Der Wandergewerbeschein, die Legitimationstarke und dergleichen (Titel 2 und 3 der Reichsgewerbeordnung) sind aber zu entziehen oder zu versagen, wenn bei demjenigen, für den sie beantragt oder erteilt sind, Umstände vorliegen, welche die Verfassung der Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 rechtfertigen würden.

§ 11. Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 12. Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind,

1. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Ortes der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, des Wohnorts des Anzeigenden sich zum Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln zu erbieten oder zur Abgabe von Preisangeboten auf sie aufzufordern;

2. bei Ankündigungen über Erwerb oder Veräußerung von Lebens- oder Futtermitteln oder über die Vermittlung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die geschäftlichen Verhältnisse des Anzeigenden oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte und über die den Anlaß oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Das Verbot im Abs. 1 Nr. 1 findet keine Anwendung auf Behörden. Die Landeszentralbehörden können die Erteilung der Genehmigung einer anderen Behörde als der Ortspolizeibehörde übertragen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen über Lebens- und Futtermittel auf die Dauer von mindestens drei Monaten vom Tage des Erscheinens ab aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern, sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 12 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 zuwiderhandelt.

Werden in den Fällen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 die Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter des Betriebs neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

§ 14. Die Verordnung tritt mit dem 28. Juni 1916 in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist für den Dillkreis eine Stelle gebildet, die aus dem Landrat als Vorsitzendem, Bürgermeister Witten-dahl-Herborn als stellvertr. Vorsitzendem, sowie den Kaufherren Franz Heinrich Dillenburg und Fritz Reinhardt-Herborn besteht, und die ihren Sitz im Kreishause hat.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich durch die Hand der Ortspolizeibehörde bei mir einzureichen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Lebens- und Futtermitteln er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnungen über Vorratserhebung vom 2. Februar und 3. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 467) bestraft ist und ob ein Verfahren wegen Unterlassung des Handelsbetriebes auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat. In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Lebens- und Futtermittel die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Lebens- und Futtermitteln erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung beizufügen. Diese beträgt für Handelsbetriebe in Gewerbebesteuerklasse 1 50 Mk., in Gewerbebesteuerklasse 2 30 Mk. und in Gewerbebesteuerklasse 3 10 Mk., während in Gewerbebesteuerklasse 4 keine Gebühr erhoben wird.

Dillenburg, den 21. Juli 1916.

Der königliche Landrat.

Abgabe von Flaschenspiritus.

Die Sperrung der Abgabe des vollständig veredelten Branntweins für häusliche Zwecke (Flaschenspiritus) hat Notstände hervorgerufen, die die Reichsbrandweinverwaltungen veranlaßt haben, die Spirituszentrale wieder zu der Abgabe von Flaschenspiritus zu ermächtigen. Diese Ermächtigung konnte jedoch nur für 25 Hundertteile des früheren Verbrauchs in den einzelnen Bezugskreisen der Spirituszentrale erteilt werden. Diese 25 Hundertteile sollen 20 Hundertteile zum bisherigen Bezugspreis von 55 Pfennig für das Liter und 5 Hundertteile zu dem hohen Bezugspreis von 1,50 Mk. für das Liter ohne solche Marken verkauft werden dürfen. Die gegen Bezugsmarken auszugebende größere Teilmenge von 20 Hundertteilen ist bestimmt zur Befriedigung des Bedürfnisses minderbemittelter Personen, die den Spiritus zur Beleuchtung oder zum Kochen nötig haben und denen ein Ersatzmittel in Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht, sowie zur Deckung des Bedarfs von Personen, die den Spiritus für Zwecke der Gesundheitspflege benötigen.

Demzufolge sind dem Kreise 100 Liter denat. Spiritus zum Verkaufspreis von je 55 Pfennig und 20 Liter zum Verkaufspreis von je 1,50 Mk. überwiesen worden. Der Verkauf ist der Apotheke Welfer, hier, dem Kaufmann Märlin in Herborn und der Apotheke in Dillenburg übertragen worden.

Die Ausgabe der Bezugsmarken erfolgt von hier aus durch die Ortspolizeibehörden, die begründete Anträge auf Zuweisung von Bezugsmarken bis zum 3. August 1916 bei mir stellen wollen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Dillenburg, den 24. Juli 1916.

Der königliche Landrat.

Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Herborn, den 28. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Regelung der Fleischversorgung.

Das für diese Woche zugewiesene Fleisch wird am Samstag, den 29. d. Mts., nachmittags von 1—3 Uhr durch die hiesigen Metzger verkauft.

Verkauf von Fleisch außer der oben angegebenen Zeit ist den Metzgern verboten.

Der Verkauf findet nur gegen Vorzeigung des Fleischbuches statt, in welches die verabsolgte Menge an den Metzgern einzutragen ist.

Die Höchstpreise sind:

Kalb- und Schweinefleisch das Pfd. 1,90 Mk.

Rindfleisch das Pfd. 2,50 Mk.

Herborn, den 27. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Anträge auf Ausstellung von Radfahrkarten.

sind umgehend in Zimmer Nr. 10 des Rathauses zu stellen. Die alten Radfahrkarten sind bei Stellung des Antrages abzuliefern. Die bisherigen Radfahrkarten werden hiermit für ungültig erklärt.

Herborn, den 27. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung:

Der Bürgermeister: Birkendahl.

„Friedrich Wilhelm“ Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Policenaufgebot!

Die Police Nr. ED. 1898112 des Herrn Theodor Bergmann in Bielefeld, ist verloren gegangen. Falls ein Berechtigter nicht meldet, wird nach Ablauf von 3 Monaten die Police für kraftlos erklärt und eine neue unter neuer Nummer ausgefertigt.

Berlin, den 28. Juli 1916.

Die Direktion.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 30. Juli 1916.

(6. n. Trinitatis.)

Herborn.

Vorm. 10 Uhr:
Herr Dekan Professor Hauken.
Text: Apostelgesch. 8, 26—39.
Bieder: 22. 150.

Christenlehre für die weibliche Jugend der 1., 2. und 3. Pfarrei.
1 Uhr: Kindergottesdienst.
2 Uhr: Herr Pfarrer Weber.
Lied: 331.

• abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung im Vereinshaus.

Amdorf.

4 Uhr: Herr Pfarrer

Burg.

1 Uhr: Kindergottesdienst

Uderdorf.

2 Uhr: Herr Pfarrer

Hörbach.

4 Uhr: Herr Pfarrer

Tausen und Traunmühl

Herr Dekan Professor Hauken

Mittwoch 8 Uhr:

Frauenverein im Vereinshaus

Donnerstag abends 8 Uhr:

Kriegsbestimmung in der